

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätsbeurteilungs- Richtlinie Kernspintomographie: Verlängerung der Aussetzung der Stichprobenprüfungen für das Jahr 2019

Vom 20. Juni 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Kriterien zur Qualitätsbeurteilung in der Kernspintomographie (Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Kernspintomographie, QBK-RL) in der Fassung vom 16. Oktober 2000 (BAnz. 2001, S. 2013), zuletzt geändert am 21. Februar 2019 (BAnz AT 13.05.2019 B2), wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

In Nummer 2.4.2 der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Kernspintomographie (QBK-RL) werden die Wörter „im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2019“ durch die Wörter „im Jahr 2019“ ersetzt und nach den Wörtern „auf der Grundlage dieser Richtlinie“ werden die Wörter „sowie auf der Grundlage der Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung (QP-RL)“ gestrichen.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken